

TVSH-Rundschreiben 46 zur Coronakrise: Häufige Fragen und Antworten zum Neustart des Tourismus, DTV fordert Wirtschaftsminister zum Handeln auf, Wettbewerb „Solarenergie – Solargemeinden in Schleswig-Holstein“

Liebe TVSH-Mitglieder,

heute möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der DTV auf seiner Website die FAQs aktualisiert hat. Darüber hinaus hat der DTV mit einer Pressemitteilung die Wirtschaftsminister aufgefordert, einen Rettungsschirm für den Deutschlandtourismus auf den Weg zu bringen. Und ausnahmsweise mal nicht in Sachen Corona – der Hinweis auf den Wettbewerb „Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“.

Häufige Fragen und Antworten zum Neustart im Deutschlandtourismus

Der DTV hat die FAQs mit häufig gestellten Rechtsfragen rund um den Neustart im Deutschlandtourismus auf seiner Website aktualisiert. In den FAQ für Gastgeber finden Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Auflagen gelten für die Vermietung von Ferienunterkünften?
- Was ist mit Buchungen von Gruppen, die aus mehreren Haushalten bestehen? Darf ich diese in meiner Ferienunterkunft beherbergen?
- Haben meine Gäste Ansprüche auf Minderung, wenn sie in meiner Unterkunft oder in der Umgebung nur ein eingeschränktes Angebot nutzen können?
- Was ist, wenn ein Gast krank anreist, oder in der Unterkunft erkrankt (Symptome, die auf eine Infektion mit Covid 19 hindeuten)?

[>>> FAQ für Gastgeber](#)

Speziell für die DTV-Mitglieder, die zertifizierten Tourist-Informationen und die Gastgeber klassifizierter Unterkünfte hat der DTV zusätzlich ein ausführliches Dokument zu Rechtsfragen erstellt. Dort werden einige häufig gestellte Rechtsfragen rund um den Neustart zu den Themenblöcken „Einzelbuchungen“, „Vermittler und Provisionen“ sowie „Gutscheinregelung bei Veranstaltungen und Freizeitparks“ behandelt:

[>>> FAQ Rechtsfragen](#)

Da sich die Rechtsfragen explizit an Gastgeber richten, sollte das Dokument nicht auf Websites, die an Gäste adressiert sind, geteilt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich um außergewöhnliche Umstände handelt, die auch rechtlich häufig nicht eindeutig zu beantworten sind, da noch keine Rechtsprechung hierzu vorliegt. Auch bedarf es in vielen Fällen einer Betrachtung der genauen Umstände. Der DTV kann daher grundsätzlich nur eine unverbindliche Einschätzung geben.

Quelle: 33. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 26.05.2020

DTV fordert Wirtschaftsminister zum Handeln auf

Mit einer Pressemitteilung weist der DTV am 25. Mai darauf hin, dass der Deutschlandtourismus noch nicht über den Berg ist und fordert die Wirtschaftsminister zum Handeln auf.

Der Tourismus in Deutschland läuft schrittweise wieder an. Mit regional unterschiedlichen Regelungen und Standards ist es deutschen Gästen wieder erlaubt, in Deutschland Urlaub zu machen. Von einer Normalität und wirtschaftlicher Sicherheit ist der Deutschlandtourismus aber nach wie vor weit entfernt.

Zusätzliche Auflagen und Hygienemaßnahmen sowie die teilweise Beschränkung der Belegkapazität führen zu enormem Mehraufwand und gleichzeitig zu Einbußen für die Anbieter. Eine Umfrage zeigt, dass 50 % der Deutschen diesen Sommer gar nicht erst in Urlaub fahren wollen, das ist alarmierend.

Der DTV fordert daher die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern auf, einen Rettungsschirm für den Deutschlandtourismus auf den Weg zu bringen. Er soll unter anderem ein Soforthilfeprogramm des Bundes mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen für alle existenzbedrohte Tourismusakteure mit 11 bis 249 Arbeitnehmern enthalten, um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken und Arbeitsplätze zu erhalten. Darüber hinaus sieht der DTV auch den von Bundesfinanzminister Scholz ins Spiel gebrachten Rettungsschirm für die Kommunen als wesentlichen Baustein zum Erhalt der touristischen Infrastruktur in Deutschland.

Auch die vor Wochen angekündigten bundesweit einheitliche Regelungen von Standards und Vorschriften stehen immer noch aus. Aus Sicht des DTV ist es sowohl zum Wohl von Gastgebern als auch zur Sicherheit und Klarheit der Gäste wichtig gemeinsame Abstands- und Hygienekonzepte für die schrittweise Öffnung touristischer Betriebe zu formulieren.

Die Wirtschaftsminister werden aufgefordert, bei ihrer Konferenz am Donnerstag, den Deutschlandtourismus, seine wirtschaftliche Bedeutung und seine Rolle als Arbeitgeber gerade auch in ländlichen Regionen zu sichern und zu stärken.

Quelle: Pressemeldung des DTV, 25.05.20

Mit 180.000 Euro Preisgeld dotierter Wettbewerb „Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“ für Städte und Gemeinden startet

Wer ist der Klimafreundlichste im ganzen Land? Um herauszufinden, welcher Ort pro Einwohner den höchsten Zuwachs der Solarleistung vorweisen kann, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) den Wettbewerb „Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“ initiiert. Ziel ist es, den Ausbau von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen zu intensivieren und zugleich die Ziele aus dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) zu erreichen. Der bis 2022 laufende Wettbewerb richtet sich an alle Kommunen im Land, die insgesamt Preisgeld in Höhe von 180.000 Euro erhalten können – sofern sie einen Zubau der Solarenergie von mindestens zehn Prozent auf privaten und öffentlichen Gebäuden belegen können.

Um die Klimaziele in Schleswig-Holstein zu erreichen, hat die Landesregierung bereits einen Masterplan für eine klimaneutrale Verwaltung vorgestellt und unterstützt demnächst die Bürgerinnen und Bürger für ihre Klimaschutzmaßnahmen mit einem attraktiven Förderprogramm. Deshalb möchte das MELUND auch die Städte und Gemeinden im Land für ihre Initiative in Sachen Solarenergie belohnen.

Beteiligen können sich alle Gemeinden und Städte, die Solarenergieanlagen auf Gebäuden installiert haben. Der Wettbewerb wird von 2020 bis 2022 laufen: die erste Wettbewerbsphase endet am 30. Juni 2021, die zweite Phase läuft vom 1. Juli 2021 bis zum 30. November 2022. Um Chancengleichheit zu garantieren, sind die Gemeinden je nach Größe ihrer Einwohner in Kategorien eingeteilt. Pro Kategorie soll es jeweils drei Preisträger geben: Der erste Platz ist mit 30.000 Euro, der zweite mit 20.000 Euro und der dritte mit 10.000 Euro dotiert. Dieses Preisgeld kann innerhalb der Gemeinde selbstbestimmt für Projekte oder Investitionen verwendet werden, die wiederum dem Klimaschutz zugutekommen.

Wer teilnehmen möchte, sollte ein Testat des jeweiligen Netzbetreibers einreichen, um die entsprechenden Zahlen zu Beginn und zum Ende der Wettbewerbszeit dokumentieren zu können. Bezüglich der Solarthermie sind von den Kommunen vergleichbare Unterlagen vorzulegen wie ein Nachweis über den Einbau und das Leistungsvermögen der entsprechenden Photovoltaik-Anlage. Diese Unterlagen können formlos per Mail gesendet werden an: solar-energie@melund.landsh.de.

Quelle: Medien-Information des MELUND, 26.05.2020

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.